



GENEHMIGUNGSVERFAHREN

FÜR RANGLISTENTURNIERE

(Stand 01.01.2026)

REGELWERKE

TENNIS.DE/HTV

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR RL-TURNIERE

INHALTSVERZEICHNIS

VERANSTALTER / AUSRICHTER	1
VERANSTALTUNGSORT	1
BEANTRAGUNG / FREIGABE	1
FRISTEN	1
TURNIERGEBÜHR	2
BÄLLE / BALLMARKE	2
NENNGELD	2
DTB-TEILNEHMERENTGELT	2
KATEGORIE	2
GLEICHZEITIGE TURNIERE	2
OBERSCHIEDSRICHTER	3
TEILNEHMER	3
ZULÄSSIGE SPIELMODI	3
ZÄHLWEISEN	3
ZULASSUNG UND SETZUNG	4
MINDESTTEILNEHMERZAHL	4
SPIEL- UND TERMINPLAN	4
NEBENRUNDEN	4
SPIEL UM DEN DRITTEN PLATZ	5
ZUSAMMENLEGEN	5
MEHRFACHMELDUNGEN	5
ERGEBNISDOKUMENTATION	5
TURNIER- UND SPIELABSAGEN	5
VERSTÖSSE	5

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR RL-TURNIERE

Das Genehmigungsverfahren für Ranglistenturniere (RL-Turniere) bezieht sich auf die Bereiche Aktive (Damen und Herren), Nachwuchs (U21), Altersklassen und Jugend und wird durch das Expertenteam Wettspiel des Hessischen Tennis-Verbandes (HTV) verabschiedet.

Für eine reibungslose Abwicklung der RL-Turniere müssen die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden. Demzufolge ist eine korrekte Wertung der erzielten Ergebnisse möglich.

Die Vereine sind verpflichtet, RL-Turniere nach den vorbezeichneten Bestimmungen sowie den nachfolgenden Regelungen auszutragen.

Entsprechend § 7 der Turnierordnung des Deutschen Tennis Bundes (DTB) müssen RL-Turniere durch den jeweiligen Landesverband genehmigt und im nationalen Turnierkalender veröffentlicht werden. In Hessen erfolgt dies durch den hauptamtlichen Mitarbeiter für Turniere & Schiedsrichterwesen.

Grundlagen für die Durchführung von RL-Turnieren sind die Tennisregeln der ITF, die DTB-Turnierordnung, die Ranglistenordnung sowie die Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung inklusive der Regularien für die Kästchenspiele im TRP-System.

VERANSTALTER / AUSRICHTER

Veranstalter und Ausrichter können ausschließlich der HTV selbst oder ein dem HTV angeschlossener Verein oder eine Abteilung sein.

Mit dem Turnierantrag wird versichert, dass der 1. Vorsitzende des Vereins bzw. der Abteilung über die Durchführung des geplanten Turniers informiert und dieses vereinsintern genehmigt ist.

VERANSTALTUNGSORT

Der Veranstaltungsort muss im Verbandsgebiet des HTV liegen.

BEANTRAGUNG / FREIGABE

1. Die Beantragung muss bis spätestens 15.11.2025 über den Online-Antrag im HTO erfolgen. Der Turnierantrag des Vorjahres eines bestehenden Turniers muss zwingend aus einem Turnierjahr in das Folgejahr kopiert werden. Er darf nicht neu angelegt werden, da das Turnier ansonsten seine DTB-Turniernummer und seine Kategorie verliert bzw. diese nicht in das Folgejahr übernehmen kann. Ein Turnierantrag darf nicht mehrfach in das nächste Turnierjahr kopiert werden.
2. Anträge für die Aktiven, Jugend und die Altersklassen müssen jeweils separat beantragt werden.
3. Die Ausschreibung wird nach der Eingabe des Antrages über das HTO erstellt. Die Angaben des Antrages werden in die Ausschreibung automatisch übernommen. Die Erstellung der Ausschreibung über das HTO ist verpflichtend.
4. Es ist kein Versand der Ausschreibung per E-Mail erforderlich. Der Turnierantrag und die Ausschreibung werden automatisch geprüft und nach Genehmigung auf mybigpoint veröffentlicht. Eine Veröffentlichung eines Turniers ohne Ausschreibung ist nicht möglich.
5. Die Funktion der Online-Meldung im Turnierantrag ist verpflichtend zu aktivieren. Darüber hinaus sind andere Meldewege (u. a. Meldebögen, E-Mail) zulässig.
6. Der Ausrichter ist verpflichtet, das Turnier über die Turniersoftware nuTurnier abzuwickeln und die Ergebnisse komplett dort einzugeben. Die Nutzung der Software ist kostenfrei.

FRISTEN

1. Eine Genehmigung nach dem 15.11. ist durch den HTV nur dann möglich, sofern kein Konflikt mit dem bestehenden Turnierkalender entsteht und folgende Antragsfristen eingehalten werden:
 - a. Turniere im zweiten Quartal eines Jahres: bis zum 15.02. des Jahres
 - b. Turniere im dritten Quartal eines Jahres: bis zum 15.05. des Jahres
 - c. Turniere im vierten Quartal eines Jahres: bis zum 15.08. des Jahres
2. Turniere in der untersten Turnerkategorie aller Altersklassen können auch abweichend zu den Fristen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Meldeschluss des Turniers genehmigt werden.

TURNIERGEBÜHR

1. Bei Einsatz des HTV Tour:
 - a. Jugend: 50,00 €
 - b. Erwachsene (Aktive und Altersklassen): 100,00 €
2. Die Turniergebühr wird nach Rechnungsstellung vom Vereinskonto per Lastschrift eingezogen. Die Turniere der Aktiven und Altersklassen werden getrennt voneinander berechnet.

BÄLLE / BALLMARKE

1. Die einzusetzenden Ballmarken ist der HTV Tour. Bei Einsatz eines anderen Spielballs fallen pro Turnier 500,00 € an.
2. Wird der HTV Tour in der Ausschreibung angegeben, aber nicht gespielt, wird an dem Zeitpunkt der Feststellung eine sofortige Strafgebühr von 1.000,00 € fällig. Zusätzlich wird die Genehmigung hinsichtlich der Ausrichtung des Turniers im Folgejahr automatisch versagt.
3. Die Bälle sind vom Ausrichter zu stellen und im Nenngeld enthalten.

NENNGEGLD

1. Aktive, Nachwuchs (U21), Altersklassen:
Die Turnierveranstalter legen das Nenngeld individuell fest.
2. Jugend:
 - a. Obergrenze Hallenturniere: 50,00 € exklusive DTB-Entgelt
 - b. Obergrenze Freiluftturniere: 35,00 € exklusive DTB-Entgelt
3. Teilnehmer, die nach der Auslosung bei einem Turnier absagen, sind gemäß § 24 der DTB-Turnierordnung zur Zahlung des Nenngeldes verpflichtet.

DTB-TEILNEHMERENTGELT

1. Das Teilnehmerentgelt wird zzgl. pro Teilnehmer vom Turnierveranstalter an den DTB per Lastschrift gezahlt. Nicht angetretene Teilnehmer (n. a.) zahlen kein Teilnehmerentgelt und werden dem Turnierveranstalter nicht berechnet.
2. Erwachsene (Aktive und Altersklassen): 8,00 € pro Teilnehmer
3. Jugend: 5,00 € pro Teilnehmer
4. Auch die Teilnahme an Doppel- und Mixed-Konkurrenzen ist entgeltpflichtig. Für die Teilnahme an einer Erwachsenenkonkurrenz werden 3,00 € und für die Teilnahme an einer Jugendkonkurrenz 2,00 € berechnet. Die Abrechnung erfolgt nur, wenn die Teilnehmer nicht im selben Turnier auch an einer Einzelkonkurrenz teilnehmen.

KATEGORIE

1. Jugendturniere werden anhand der Berechnung einer Qualitätszahl (QZ) gemäß der Anzahl sowie den Ranglistenpositionen der Teilnehmer (Konkurrenzen U12, U14 und U16) bewertet.
2. Eine Höherstufung von Turnieren kann direkt im folgenden Jahr erfolgen.
3. Turniere, welche zweimal hintereinander die Anforderungen für die Qualitätsziffer für die jeweilige Kategorie nicht erfüllt haben oder einmalig den Grenzwert zur niedrigeren Kategorie um mehr als 50 % überschreiten, werden in die nächstniedrige Kategorie herabgestuft.
4. Neu beantragte Turniere mit RL-Status erhalten grundsätzlich die Kategorie J-5. Der HTV behält sich das Recht vor, Turniere vereinzelt in die Kategorie J-4 einzustufen.
5. Jugendkonkurrenzen (einzelne Altersklassen, nicht das ganze Turnier) mit vier bis sieben Teilnehmern von Turnieren der Kategorie J-2 und J-3 werden in die Kategorie J-4, von Turnieren der Kategorie J-4 in die Kategorie J-5 eingestuft.

GLEICHZEITIGE TURNIERE

Gleichzeitig stattfindende Turniere werden innerhalb eines Gebietsradius von 50 Kilometern nur ausnahmsweise und nach Absprache zwischen den beteiligten Turnierveranstaltern genehmigt. Es gelten die folgenden Aspekte zur Ermittlung:

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR RL-TURNIERE

1. Hessische Meisterschaften
2. Freie Turniere des HTV oder von ihm unterstützte und geförderte Turniere
3. Turnierkategorie innerhalb der jeweiligen Altersklassen
4. Bestandsschutz für Turniere
5. Neue Turniere

OBERSCHIEDSRICHTER

1. Jedes RL-Turnier muss gemäß der DTB-Turnierordnung von einem ausgebildeten Oberschiedsrichter (DTB B-Lizenz oder höher) geleitet werden. Die Gültigkeit der Lizenz wird bei der Erstellung der Ausschreibung geprüft.
2. Bei Turnieren der Kategorien S-5 bis S-6, J-3 bis J-5 und N-2 bis N-4 muss ein DTB B-Oberschiedsrichter oder ein vom Verband lizenzierte Oberschiedsrichter mit Turnierausbildung (HTV C-Oberschiedsrichter) anwesend sein.
3. Der HTV behält sich vor, die Genehmigung eines Turniers von einer Mindestqualifikation des Oberschiedsrichters abhängig zu machen bzw. den Oberschiedsrichter selbst zu bestimmen. Die Kosten sind seitens des Turnierveranstalters zu tragen.
4. Pro Anlage oder Halle ist die Anwesenheit eines lizenzierten Oberschiedsrichters verpflichtend. Auf der Hauptanlage oder Haupthalle ist die Anwesenheit eines Oberschiedsrichters mit einer gültigen DTB B-Lizenz oder höher verpflichtend. Auf jeder weiteren Anlage oder Halle ist die Anwesenheit eines Oberschiedsrichters (mindestens HTV C-Oberschiedsrichter) verpflichtend.

TEILNEHMER

1. Die Turnierteilnehmer müssen Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer sein.
2. Eine Einschränkung des Teilnehmerkreises ist bis auf die hessischen Meisterschaften nicht zulässig.
3. Für alle Spieler ab dem Jahrgang U11 ist außerdem der Besitz einer LK verpflichtend.
4. Die Altersklassen beziehen sich das Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12.
5. Spieler des Jahrgangs U9 und jünger dürfen nicht teilnehmen.
6. Spieler des Jahrgangs U10 dürfen in der U11 und in der U12 spielen.
7. Spieler des Jahrgangs U11 dürfen auch an den Konkurrenzen U12, U13 und U14 teilnehmen.
8. Spieler des Jahrgangs U12 dürfen auch an den Konkurrenzen U13, U14 und U16 teilnehmen.
9. Für die Teilnahme von Jugendlichen an Nachwuchs- oder Aktiven-Konkurrenzen gilt § 6 Ziffer 2 und 3 der Turnierordnung des DTB.
10. Bei Jugendturnieren dürfen Jugendliche nur an einer Einzel- und einer Doppelkonkurrenz teilnehmen.
11. Hinsichtlich der Nennung für mehrere gleichzeitige Turniere gilt für Mehrtagesturniere § 22 der DTB-Turnierordnung.

ZULÄSSIGE SPIELMODI

1. KO-System und Kästchenspiele:
 - a. Es können beide Spielsysteme in einem Turnier zur Anwendung kommen.
 - b. Pro Konkurrenz darf ausschließlich ein Hauptfeld und eine Nebenrunde gespielt werden.
2. Kästchenspiele: Es sind 3er und 4er Kästchen zulässig. Ausnahme: ein 5er Kästchen bei exakt fünf Teilnehmern. Platzierungsspiele sind nicht zulässig.

ZÄHLWEISEN

1. Zwei Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz)
2. Zwei Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak
3. Kurz- und Langsätze sind weder im Einzel noch im Doppel zulässig.

ZULASSUNG UND SETZUNG

1. Die Zulassung erfolgt gemäß § 26 der DTB-Turnierordnung in allen Altersklassen (Aktive, Altersklassen, Jugend) nach der jeweils gültigen Deutschen Rangliste. Nachfolgend gilt das LK-System. Bei gleicher LK zwei oder mehrerer Teilnehmer wird die Reihenfolge gelöst.
2. Die Anzahl der zu setzenden Teilnehmer und die Auslosung erfolgen ausschließlich nach der DTB-Turnierordnung (Abschnitt H).

MINDESTTEILNEHMERZAHL

1. Turniere der Aktiven dürfen gemäß § 36 der DTB-Turnierordnung ausschließlich ab einer Teilnehmerzahl von acht und im KO-System durchgeführt werden.
2. Turniere der Jugend dürfen auch mit vier bis sieben Teilnehmern durchgeführt werden. In diesem Fall ist ausschließlich der Spielmodus Kästchenspiele zulässig.
3. Turniere der Altersklassen (ab Damen 30 und Herren 30) dürfen auch mit drei bis sieben Teilnehmern ausgetragen werden. In diesem Fall ist ausschließlich der Spielmodus Kästchenspiele zulässig.
4. Die Regelungen gelten nicht für Qualifikationen und Nebenrunden.
5. Konkurrenzen der Jugend mit vier bis sieben Teilnehmern werden in die niedrigste Kategorie eingestuft.

SPIEL- UND TERMINPLAN

1. Für jede Konkurrenz ist ein Spielplan zu erstellen. Für jeden Spieler sollen gemäß § 40 der DTB-Turnierordnung höchstens zwei Einzel und ein Doppel oder ein Einzel und zwei Doppel an einem Tag angesetzt werden. Das Einzel sollte vor einem Doppel angesetzt werden.
2. Der Tagesspielplan ist bis 20:00 Uhr am Abend vor dem täglichen Turnierbeginn zu veröffentlichen.
3. Jeder Turnierteilnehmer ist verpflichtet, sich während des Turniers selbst auf tennis.de über die Spieltermine zu informieren.
4. Der Turnierveranstalter muss die Teilnehmer über Änderungen des Spiel- und Terminplans per E-Mail oder telefonisch unverzüglich informieren.
5. Zum Schutz der Jugendlichen sind für die Juniorinnen und Junioren U14 und jünger folgende Spielansetzungen einzuhalten:
 - a. Erste Spielansetzung nicht vor 8:00 Uhr
 - b. Letzte Spielansetzung nicht nach 21:00 UhrDie Regelung gilt nicht Jugendliche, die an einer Konkurrenz der Aktiven teilnehmen.
6. Für Jugendliche sind an einem Turniertag höchstens drei Spielansetzungen erlaubt, darunter höchstens zwei Einzelansetzungen. Als eine Spielansetzung im vorgenannten Sinne sind auch Spiele anzusehen, die als Spielfortsetzung eines am Vortag begonnenen Matches noch nicht beendet sind, sofern noch nicht 6 oder mehr Spiele beendet wurden.

NEBENRUNDEN

1. Die Teilnahme an der Nebenrunde ist freiwillig.
2. Nebenrunden sind ausschließlich über den Nebenrundenassistenten zu generieren und als neue Konkurrenz auszulösen. Bei Jugendturnieren ist das Zusammenlegen von Altersklassen nicht zulässig.
3. Die Teilnehmer einer Nebenrunde müssen sich vor Ort schriftlich für die Nebenrunde einschreiben.
4. Nebenrunden dürfen auch bei einer Anzahl von zwei Teilnehmern gespielt werden.
5. Auch die Nebenrunden müssen nach der DTB-Turnierordnung zugelassen und ausgelost werden.
6. Eine Nebenrunde darf nicht als Verliererrunde (Doppel-KO-System) ausgetragen werden.
7. In der Nebenrunde dürfen ausschließlich Teilnehmer, die ihr erstes Hauptrundenspiel verloren oder aufgegeben (nach mindestens einem beendeten Spiel) haben, teilnehmen.
8. An der Nebenrunde dürfen keine Verlierer aus der Qualifikation teilnehmen und auch keine Spieler, die nicht zum Hauptfeld zugelassen waren und deshalb ersatzweise in die Nebenrunde aufgenommen werden sollen.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR RL-TURNIERE

9. Nebenrunde dürfen nur mit maximal fünf Teilnehmern als Kästchenspiele gespielt werden. Ab sechs Teilnehmern muss das KO-System angewendet werden.

SPIEL UM DEN DRITTEN PLATZ

1. Die Teilnahme am Spiel um den dritten Platz ist freiwillig.
2. Der Turnierveranstalter darf das Spiel um den dritten Platz nur ansetzen, wenn der Teilnehmer seine Teilnahme schriftlich bestätigt hat.
3. Spiele um den dritten Platz gehen nicht in die TRP-Wertung, aber in die LK-Wertung ein.

ZUSAMMENLEGEN

Sollten aufgrund zu geringer Meldungen Konkurrenzen zusammengelegt werden müssen, gilt folgendes:

- a. Bei Erwachsenenturnieren ist die niedrigere Altersklasse maßgeblich (z. B. Herren 30 und Herren 40 werden als Herren 30 angelegt).
- b. Bei Jugendturnieren ist die höhere Altersklasse maßgeblich (z. B. die Junioren U12 und Junioren U14 werden als Junioren U14 angelegt).

MEHRFACHMELDUNGEN

1. Die Nennung zu unterschiedlichen Turnieren, die im gleichen Zeitraum stattfinden oder deren Turniertage sich überschneiden, ist zulässig, sofern sich pro Kalendertag maximal zwei Turniere überschneiden.
2. Der Turnierveranstalter ist nicht verpflichtet auf die Spieltermine eines anderen Turniers Rücksicht zu nehmen. Die Koordination der Spieltermine bei einer Teilnahme von zwei gleichzeitig stattfindenden Turnieren obliegt dem Turnierteilnehmer.

ERGEBNISDOKUMENTATION

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, spätestens am Tag nach Turnierende sämtliche Ergebnisse vollständig in nuTurnier zu erfassen.

TURNIER- UND SPIELABSAGEN

1. Bei einer Turnierabsage (witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer) muss der Turnierveranstalter in nuTurnier die Absage über die Funktion „Turnierabsage“ vornehmen.
2. Eine bereits erfolgte Abbuchung der Turniergebühr wird nach einem Hinweis des Turnierveranstalters an den HTV zurückerstattet. Es erfolgt keine automatische Rückerstattung ohne Hinweis.
3. Die bereits gemeldeten Teilnehmer sind spätestens am Tag nach dem Meldeschluss (vorzugsweise per E-Mail) unverzüglich zu informieren.

VERSTÖE

Bei einem groben Verstoß gegen dieses Genehmigungsverfahren kann der Verein für die Ausrichtung weiterer Turniere in der laufenden und / oder der darauffolgenden Turniersaison gesperrt werden. Das betreffende Turnier kann nachträglich aus der RL-Wertung herausgenommen werden.